

1626/AB**= Bundesministerium vom 08.01.2024 zu 16771/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.803.614

. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. November 2023 unter der **Nr. 16771/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Renovierung“ Innmauer in Innsbruck gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- *Wann wurde der Vorfall, dass eine Abdeckplatte in den Inn geworfen wurde, dem Bundesamt für Wasserwirtschaft mitgeteilt und von wem?*
- *Welche Gespräche gab es hinsichtlich möglicher Sanierungsoptionen, wann und mit wem?*
 - a. *Inwiefern war das BML eingebunden bzw. durch wen war es vertreten?*
- *Wann und von wem wurden die aktuellen Bauarbeiten – eine schmälere Abdeckplatte und ein mittig auf der Mauer befestigtes Geländer – so beschlossen und beauftragt?*
- *Warum hat die Stadt Innsbruck bei der Gestaltung dieses zentralen Ortes mit hoher Lebensqualität mitten in der Stadt keinerlei Mitspracherecht?*
- *Warum wurde der ursprüngliche Zustand (breitere Platten und kein Geländer) nicht einfach wiederhergestellt?*
- *Wie hoch sind die Baukosten? Bitte um Gliederung nach einzelnen Kostenstellen.*
- *Wer trägt diese Kosten? Bitte um genaue Angaben, wie die Kosten zwischen den unterschiedlichen Gebietskörperschaften aufgeteilt werden und aus welchen Budgets diese finanziert werden.*
- *Wann wurden die Bauarbeiten ausgeschrieben, bzw. welche Art der Ausschreibung gab es?*
- *Welche alternativen Sanierungsoptionen, um die Aufenthaltsqualität der Mauer zu erhalten, wurden besprochen?*
- *Wäre z. B. ein Abtreppen der Mauer möglich gewesen, um das Sitzen auf der Mauer weiterhin zu ermöglichen dadurch und einen Zugang zum Inn zu schaffen?*

- Wäre es möglich gewesen, auch weiterhin auf die Eigenverantwortung der Bürger:innen zu setzen und das Betreten sowie das Sitzen auf der Mauer durch ein Hinweisschild „Benützung der Mauer auf eigene Gefahr“ zu kennzeichnen?
- Welche alternativen Optionen hätte es gegeben?
- Die Mauer ist seit mehr als 60 Jahren in dieser Ausführung vorhanden und bisher gab es keine Notwendigkeit, ein Geländer anzubringen. Was genau hat nun zur Entscheidung über die aktuellen Bauausführungen geführt?
- Wie oft gab es in den vergangenen Jahren schwere Unfälle in diesem Bereich der Innmauer?
- Wurde geprüft, ob das Stahlgitter, das bekanntlich irgendwann rosten wird, das Potenzial hätte, durch die Löcher die komplette Innmauer zu zerstören und dadurch in weiterer Folge zukünftig enorme Kosten zu verursachen?
- Wird die restliche Innmauer, welche in weiten Teilen genau gleich ausgeführt ist wie die ursprüngliche Mauer ohne Geländer an der Franz-Gschnitzer-Promenade, ebenfalls mit einem Geländer versehen bzw. gleich umgebaut werden?

Diese Fragen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, ich darf daher auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16770/J-NR/2023 verweisen.

Zu Frage 17:

- Wann wird es in Österreich - so wie in Südtirol, in Deutschland oder in der Schweiz - endlich möglich sein, einen vernünftige Hochwasserverbauung zu entwickeln, welcher es Städten und Gemeinden ermöglicht, diese Verbauungen für die Bürger:innen so zu gestalten, dass diese die Flüsse besser zu Erholungszwecken nutzen können und diese Flüsse auch zugänglich gemacht werden?

Mein Zuständigkeitsbereich umfasst zwar Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Donau, der March und kurze Abschnitte an der Thaya, der Enns und der Traun (vgl. Bundesministeriengesetz, Wasserbautenförderungsgesetz und Wasserstraßengesetz). Für den angefragten Abschnitt des Inns ergibt sich jedoch keine Zuständigkeit.

Flüsse sind immer verschiedensten Interessen ausgesetzt (Hochwasserschutz, Erholung, Ökologie, Trinkwassernutzung, etc.). Generell wird in Österreich versucht, die wesentlichsten Interessen in einem bestimmten Abschnitt zu berücksichtigen und sie sorgsam abzuwägen, sowie die umzusetzenden Hochwasserschutzmaßnahmen dementsprechend zu gestalten.

Leonore Gewessler, BA

